

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hilscheid am Dienstag, dem 08. März 2016 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hilscheid

Ortsbürgermeister Detlef Haink eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde über folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Vertrag für die Straßen- und Außenbeleuchtung „Licht & Service“
- 3.) Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- 4.) Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014
- 5.) Annahme von Spenden
- 6.) Anschaffung des Defibrillators
- 7.) Nutzung des Nationalparklogos Markenunterlinzenvertrag
- 8.) Information

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung bestehenden Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Vertrag für die Straßen- und Außenbeleuchtung „Licht&Service“

Ortsbürgermeister Haink übergab den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt an den VG Inspektor Schärf.

Herr Schärf erläuterte, dass in allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich Dienstleistungsverträge „Licht & Service“, die sog. Straßenbeleuchtungsverträge, mit der Fa. RWE Deutschland AG bestehen. Diese haben eine reguläre Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Die Fa. RWE Deutschland AG bietet nunmehr vorzeitig einen weiterentwickelten Vertrag „Licht & Service“ an, der mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft treten könnte und bei einer 10-jährigen Laufzeit zum 31.12.2025 enden würde.

Das Vertragswerk unterteilt sich in verschiedene Module, wobei sog. Pflichtmodule bestehen, die im Angebotspreis von 34,56 € netto je Leuchte und Jahr enthalten sind. Diese sind im Einzelnen

- Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage
- Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz
- Instandhaltung Leuchtstelle
- Vandalismus (neu als Pflichtmodul)

Für jede LED-Leuchtstelle wird ein zusätzlicher Pauschalbonus von jährlich 6,48 € gewährt, sodass sich hierfür der Preis auf 28,08 € verringern würde.

Gemäß dem aktuellen Vertrag beträgt die Pauschale 33 € netto je Leuchtstelle und Jahr. Weitere Module werden angeboten, im Einzelnen:

- Wiederholungsanstrich Leuchtenträger für 4,18 € je Leuchtstelle und Jahr
- Funktionskontrolle und zusätzliche Leuchtenreinigung für 6,14 € und 16,29 € je Leuchtstelle und Jahr

Aus Sicht der Verwaltung kann auf diese fakultativen Module verzichtet werden.

Weiterhin wird vertraglich, wie bisher, die Lieferung der elektrischen Energie für die Straßenbeleuchtung durch die Fa. RWE Deutschland AG vereinbart. Allerdings vorerst für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 können die Gemeinden den Strom selbst beschaffen. Der angebotene Arbeitspreis von 5,42 ct. je kW/h bezieht sich allerdings auf den Preisstand vom 01.05.2015. Erst wenn die Gemeinden dem Abschluss der Preisvereinbarung zugestimmt haben, kann die Beschaffung der Energie erfolgen, wobei dann der gültige Tagespreis zum Tragen kommt.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss der Preisvereinbarung, um für die kommenden 5 Jahre Preissicherheit zu haben. Bisher bestand ebenfalls bereits eine individuelle Preisvereinbarung (Grundpreis 12,50 € / Monat, Arbeitspreis 14,47 ct. Je kW/h. Nunmehr soll der Grundpreis auf 60 € / Jahr festgesetzt werden.

Hieraus würden sich folgende Vorteile ergeben:

- Eigentumsübergang aller Leuchten nach Ende der Erstlaufzeit
- Übergang der verbleibenden Alt-Netzanlagen zum definierten, über die Laufzeit abgeschmolzenen, Kaufpreis
- neuen technischen Entwicklungen wird Rechnung getragen
- umfangreiche Erneuerungs- und Sanierungszusage unter Berücksichtigung der LED-Technologie

Bezüglich der gegebenenfalls erforderlichen Umrüstung von Leuchten wird für jede Gemeinde noch ein individuelles Sanierungskonzept entwickelt, über das zu gegebener Zeit nochmals im Ortsgemeinderat beraten und zu entscheiden ist.

Nach eingehender Erörterung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Vertragsangebot der Fa. RWE Deutschland AG anzunehmen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2016

und einer 10-jährigen Laufzeit zu unterzeichnen. Hierbei sollen nur Pflichtmodule zum Tragen kommen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschluss 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Heiko Ennulat, der das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wie folgt erläuterte:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2014 in ihrer Sitzung am 29.02.2016 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hilscheid. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Hilscheid.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.312.859,33 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.809,78 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Hilscheid;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 790.584,78 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2013 um 19.809,78 € verringert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 33.492,76 € auf 1.312.859,33 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 4.024,62 € auf 181.519,70 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2014 um 12.504,29 € auf 11.161,29 € vermindert.
- die Investitionskredite haben sich in 2014 um 2.475,64 € auf 67.044,64 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hilscheid und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Haink, die Beigeordneten Klein und Drücker sowie der ehemalige Beigeordnete Weinig haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen

Zu TOP 4: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Ortsbürgermeister dem Ratsmitglied Heiko Ennulat das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die zum Jahresabschluss 2014 erfolgte Prüfung der Rechnungsbelege und der Schlussbilanz zum 31.12.2014. Zusammenfassend sei festzustellen, dass keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und somit die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten empfohlen wird.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Hilscheid die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

Ortsbürgermeister Haink und die Beigeordneten haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Hilscheid die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Haink, die Beigeordneten Klein und Drücker sowie der ehemalige Beigeordnete Weinig haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 5: Annahme von Spenden

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Ortsgemeinde Hilscheid hat folgende Spenden und Sponsoringleistungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber:	Zuwendungszweck	Betrag
07.12.2015	Interessengem. „Us Dorf“	Adventsbrunch im Gemeindehaus	885,31 €

Der Ortsgemeinderat beschloss, die vorgenannten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen. Es wird klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Die Spende wird für die Anschaffung eines Defibrillators verwendet.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Anschaffung eines Defibrillators

Einleitend sprach Ortsbürgermeister Haink über diverse Defibrillatormodelle, die in einem vorliegenden Prospekt abgebildet sind. Diese können entweder erworben oder gemietet werden.

Anschließend übergab er das Wort an den Herrn Rainer Roth.

Herr Roth stellte zwei Varianten vor und erläuterte die Vor- und Nachteile des Philipps Gerätes. Nach eingehender Beratung waren sich die Ortsgemeindemitglieder einig, erst in der nächsten Sitzung über die Anschaffung eines Defibrillators zu beschließen.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu TOP 7: Nutzung des Nationalparklogos Markenunterlizenzvertrag

Ortsbürgermeister Haink informierte die Ratsmitglieder über den Erhalt des unentgeltlichen Lizenzvertrages des Nationalparklogos. In kurzen Sätzen wurde grob der Inhalt des Vertrages erläutert. Dieses Logo wäre für den Internetauftritt ideal, da es kostenfrei ist und in der Öffentlichkeit genutzt werden darf.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, den Ortsbürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages zu beauftragen.

Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Information

Ortsbürgermeister Haink informierte über folgende Angelegenheiten:

- Verschiebung Termin des Gemeindetages auf den 02.04.2016.
- Termin mit der Gemeinde Morbach am 22.03.2016.
- Antrag des Karnevalsvereins auf Erlass der Saalmiete.
- LEADER Programm: Wenn die Ortsgemeinde weiter an diesem Programm teilnehmen möchte, müssen die entsprechenden Formular ausgefüllt werden.
- Erhalt des Bescheides in Höhe von 4.626,25 € für Sonderumlagen der Grundschulen Thalfang und Heidenburg.
- Erhalt des Bescheides des Zweckverbandes „der Zwölfgemeinden“ Verbandsumlage 2016.
- Der Termin „Dreck-Weg-Tag“ ist am 23.04.2016.
- Die Bankette am Feldweg konnte wegen schlechtem Wetter nicht komplett fertig gestellt werden. Die Fa. Hommer wird nochmals kommen und diese zu Ende bringen.
- Baubeginn der RWE Ende Juli beziehungsweise Anfang August.
- Nächste Sitzung ist am 04.04.2016 um 19.30 Uhr (Haushaltssitzung).